

Was ist eine Berufskrankheit?

1 Wie kann man Beschwerden als Berufskrankheit anerkennen lassen?

Eine Berufskrankheit sind gesundheitliche Schädigungen, die man durch langjährige Ausübung einer Tätigkeit erleidet, beispielsweise durch Lärm oder Stäube. Die Grundlage dafür ist eine Liste mit derzeit etwa 70 Krankheiten, die man beim Dachverband der Berufsgenossenschaften findet (www.dguv.de). Das heißt, ich muss erst gucken: Steht meine Krankheit da überhaupt drinnen? Ist das der Fall, müssen zum einen die arbeitstechnischen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie sagen: „Ich habe Probleme mit der Lendenwirbelsäule“, wird zunächst überprüft, wie viele Jahre Sie etwa als Krankenschwester oder Pfleger gearbeitet haben. Dann wird medizinisch untersucht, ob die berufliche Tätigkeit ursächlich für die Erkrankung ist oder ob diese auch andere Gründe haben kann.

2 Wie oft werden neue Krankheiten aufgenommen?

Das kommt nur selten vor, und der Spitzenverband der Unfallversicherungsträger lässt sich da viel Zeit. Hier im Ruhrgebiet haben wir oft mit Bergmannsbronchitis oder Asbestose zu tun. Solche Erkrankungen sind über Jahrzehnte nicht anerkannt worden, weil der politische Wille nicht da war. Erst durch Entscheidungen vom Bundessozial- und Bundesverfassungsgericht wurde das vor ein paar Jahren eingeführt. Die Anerkennung erfolgte dann meist erst post mortem. Also das Berufskrankenrecht ist doch sehr verkrustet.

3 Wer schwer ist die Anerkennung?

Letztes Jahr wurden bundesweit 75 500 Verdachtsfälle zur Anzeige gebracht und 20 000 anerkannt, davon kamen aber nur 5000 zu einer Entschädigung. Am häufigsten anerkannt wird Lärmschwerhörigkeit mit 7000 Fällen, das Nächste sind Hauterkrankungen mit über 4000, das sind etwa Friseure, die Ausschläge durch Spülungen und Färbungen bekommen. Die meisten Leute, die zu uns zur Beratung kommen, haben aber orthopädische Schädigungen. Da ist es sehr schwierig. Wie hoch die Rente ist, richtet sich danach, wie stark man auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt ist. Die meisten bekommen 20 bis 30 Prozent Berufskrankheits-Rente.